

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.08.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	08.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)						
Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027						
Betroffene Produktgruppe						
110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers (Medienentwicklungsplan, Medienlabor und Personalaufwand).						
111601 Allgemeine Finanzwirtschaft (Bildungspauschale)						
110115 Informations- und Kommunikationstechnik						
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan						
Sachkosten Medienentwicklungsplan						
Für die Umsetzung der Digitalstrategie entstehen im Amt für Schule (400) und im Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen (100) Mehraufwendungen/-auszahlungen und Mehrerträge/-einzahlungen für den Haushalt 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 (fortgeschrieben auch für das Jahr 2027).						
Nachfolgend sind die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 bisher berücksichtigten Mittel sowie die benötigten zusätzlichen Mittel für beide Organisationseinheiten konsumtiv und investiv dargestellt, die im Szenario einer 1:2 Ausstattung (ein Gerät für zwei Schüler/innen) entstehen:						
	2023	Mittelfristige Finanzplanung				Summe (nachrichtlich)
		2024	2025	2026	2027	
400 Investiv für HH 2023 bereits berücksichtigt	5.587.000 €	2.472.000 €	2.338.000 €	1.990.000 €	602.000 €	12.989.000 €
400 Investiv Mehrauszahlungen	983.000 €	728.000 €	5.852.000 €	679.000 €	2.298.000 €	10.540.000 €
400 Konsumtiv für HH 2023 bereits berücksichtigt	575.000 €	508.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.683.000 €
400 Konsumtiv Mehraufwand	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
100 Investiv für HH 2023 bereits berücksichtigt	1.518.000 €	1.589.000 €	2.188.000 €	2.309.000 €	1.150.000 €	8.754.000 €
100 Investiv Mehrauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
100 Konsumtiv für HH 2023 bereits berücksichtigt	4.376.000 €	5.157.000 €	5.604.000 €	5.674.000 €	5.748.000 €	26.559.000 €
100 Konsumtiv Mehraufwand	635.000 €	639.000 €	665.000 €	675.000 €	682.000 €	3.296.000 €
Investiv Gesamt	8.089.000 €	4.789.000 €	10.378.000 €	4.979.000 €	4.050.000 €	32.285.000 €
Konsumtiv Gesamt	5.635.000 €	6.354.000 €	6.519.000 €	6.599.000 €	6.679.000 €	31.786.000 €
Investive Mehrauszahlungen Gesamt	983.000 €	728.000 €	5.852.000 ¹ €	679.000 €	2.298.000 ¹ €	10.540.000 €
Konsumtive Mehraufwände Gesamt	685.000 €	689.000 €	715.000 €	725.000 €	732.000 €	3.546.000 €

¹ Die investiven Mehraufwände für das Jahr 2025 und 2027 ergeben sich aus dem Reinvestitionsbedarf der mobilen Endgeräte, die durch das Sofortausstattungsprogramm bzw. durch der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen NRW sowie REACT-EU beschafft wurden.

Für die Deckung der Mehraufwände/-auszahlungen kommen Rücklagen aus der Bildungspauschale in Frage. Die Bildungspauschale wird zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Schulbereich genutzt, wozu auch Aufwendungen zählen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehen. Sie steht unter dem Planungsvorbehalt des Investitionsprogrammes für den Schulbau sowie für Kitas, wobei Zuweisungen an den ISB für den Schulbau prioritär sind.

Darüber hinaus wird es zu weiteren Entlastungen des Schulträgers aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen von neuen Förderprogrammen kommen. Mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus 2021 wurde der DigitalPakt 2.0 zeitnah angekündigt. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Förderprogramme Sofortausstattung, Digitale Ausstattungsoffensive und REACT-EU in den kommenden Jahren für den anstehenden Reinvest neu aufgelegt werden.

Des Weiteren stehen die Mittel des aktuell in der Umsetzung befindlichen DigitalPakts Schule NRW bis 2024 gesichert zur Verfügung und sind im aktuellen Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Unter der Annahme, dass neben den o. g. Deckungsmitteln der angekündigte DigitalPakt 2.0 sowie die weiteren genannten Förderprogramme in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden, sind ab 2025 folgende Mittel zu erwarten²:

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Refinanziert DigitalPakt	3.357.000 €	1.255.000 €	- €	- €	- €	4.612.000 €
Refinanziert DigitalPakt 2.0	- €	- €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	9.000.000 €
Refinanziert andere Förderprogramme	26.000 €	26.000 €	3.569.000 €	- €	1.633.000 €	5.254.000 €
Bildungspauschale für MEP und IT für Schulen	7.358.000 €	5.844.000 €	7.720.000 €	5.170.000 €	6.523.000 €	32.615.000 €
Aus Rücklagen der Bildungspauschale zu finanzieren	1.033.000 €	778.000 €				1.811.000 €
Summe Refinanzierungen	11.774.000 €	7.903.000 €	14.289.000 €	8.170.000 €	11.156.000 €	53.292.000 €
Bisher nicht refinanziert	635.000 €	639.000 €	2.998.000 €³	1.404.000 €	1.397.000 €³	7.073.000 €

Ein Teil der Mehrbedarfe für die Jahre 2023 und 2024 wird aus den Rücklagen der Bildungspauschale finanziert. Die bisher nicht refinanzierten Kosten dieser beiden Jahre entsprechen den konsumtiven Positionen „Software für Stunden- und Vertretungsplanung“ und „Schulscharfes Softwarebudget“. Für beide Positionen soll eine Nachmeldung in entsprechender Höhe über die Veränderungslisten zum HH 2023 erfolgen, bei gleichzeitiger Reduzierung der investiv angemeldeten Position „ReInvest DigitalPakt“ in dieser Höhe.

Für die Mehrbedarfe der Jahre 2025 ff. sind die Fördermöglichkeiten des DigitalPakts 2.0 und weiterer Förderprogramme zu nutzen. Aus zukünftigen Jahresabschlüssen der Bildungspauschale sich ergebende Potentiale sind für die Refinanzierung des MEPs einzusetzen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die neue Landesregierung zwischen CDU und GRÜNE weitere Entlastungen vorsieht, insbesondere im Kontext der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern.⁴

² Annahmen zum DigitalPakt 2.0: Laufzeit von 2025 bis 2030 (s. Koalitionsvertrag Bund: „Mehr Fortschritt wagen“ S.76), Gesamtvolumen von 18 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit gleichmäßig verteilt ist.

2023 und 2024: Förderung des Internetanschlusses der Schulen durch „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“

2025: Reinvest des Sofortausstattungsprogramms für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten

2027: Reinvest der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen NRW sowie REACT-EU

³ Es wird davon ausgegangen, dass die Reinvest-Mittel aus 2025 und 2027 für das Sofortausstattungsprogramm und der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen NRW sowie REACT-EU (dargestellt in Zeile „Refinanziert andere Förderprogramme“) vollumfänglich für den bisher nicht finanzierten Teil der zu beschaffenden Endgeräte genutzt werden kann und daher gedeckt sind.

⁴ S. „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ S. 58; https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

Personalmehraufwand

Für die Umsetzung der Ziele der Digitalstrategie entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Amt für Schule wie folgt:

- Ab 2023 ff.: 0,5 VZÄ für die Betreuung der Hardware des Medienlabors und weiterer Verwaltungstätigkeiten
- Ab 2023 ff.: 1 VZÄ für die Koordination von Fortbildungen im Medienlabor
- Ab 2023 ff.: 1 VZÄ für die Koordination der digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Gerätemehrung im Szenario der 1:2-Ausstattung sowie der Umsetzung der aktuellen Förderprogramme Digitale Ausstattungsoffensive des Landes NRW und REACT-EU.

Für die genannten Personalbedarfe entsteht ab 2023 ein Mehraufwand im Umfang von jährlich 142.500 €. Davon kann ein Teilbetrag iHv. insgesamt 60.000 € aus dem Budget des Amtes für Schule (30.000 € durch PSP 11.03.02.05, Zentrale Leistungen des Schulträgers, Sachkonto 52810000 und weitere 30.000 € durch PSP 11.03.02.04, Lernmittel Berufskollegs, Sachkonto 52710000) gedeckt werden.

Weitere Deckungsmittel sind im Amts- bzw. Dezernatsbudget nicht vorhanden.

Nachrichtlich ab 2025: 10 VZÄ für das Schul-IT Management. Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Land NRW die „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration“ ab 2025 weiterführt. Die vorhandenen Stellen weisen derzeit einen KW-Vermerk 2025 auf.⁵

Sämtliche Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt und dürfen folglich nur umgesetzt werden, wenn in den jeweiligen Haushaltsplänen für diesen Zweck entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 14.12.2017, TOP 4.1

Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4, 22.01.2019, TOP 3.7, 26.11.2019, TOP 3.7.3, 18.02.2020, TOP 3.5.2, 18.01.2022, TOP 3.7.3

Digitalisierungsausschuss Ausschuss 03.02.2022 TOP 7

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Digitalisierungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden städtischen Schulen 2023 – 2027 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben:

1. Die erforderlichen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 für das Szenario einer 1:2-Ausstattung werden aus kommunalen Mitteln (hier: Rücklage der Bildungspauschale) bereitgestellt. Die erforderlichen Mehrbedarfe für die Jahre 2024 – 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen.
2. Durch die Akquise weiterer Fördermittel ist das Ausstattungsverhältnis sukzessive bis hin zu einer durchgängigen 1:1-Ausstattung zu optimieren. Weitere Förderprogramme für digitale Ausstattungen und digitale Infrastruktur in Schulen sind zu nutzen.
3. Der Übernahme der zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ im Amt für Schule als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei 1 VZÄ für die Koordination der Fortbildungen im Medienlabor einen KW-Vermerk 2026 erhält. Die dafür noch erforderlichen Mittel iHv. 82.500 € (142.500 € abzgl. Teildeckung 60.000 €) werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.
4. Darüber hinaus stehen alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 23.01.2018 und 22.01.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. der Neufassung des Medienentwicklungsplans (MEP) für die Schulen in städt. Trägerschaft beauftragt. Dieses Konzept liegt nunmehr für die allgemeinbildenden Schulen vor. Dabei definiert die Digitalstrategie im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die technischen Standards der Ausstattung für die Dauer der Laufzeit.

⁵ Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNE sieht eine Fortführung des Schul-IT-Managements vor (s. „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ S.58)

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms *DigitalPakt Schule* wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulen bereits einige wichtige Standards erarbeitet und festgelegt, auf denen die vorliegende Digitalstrategie aufbaut und ableitend weiterführende Ziele definiert.

Der neu aufgestellte MEP für die Jahre 2023 – 2027 ist als Anhang der Digitalstrategie dargestellt und bildet die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Ziele der Digitalstrategie ab. Der MEP zeigt dabei auf, in welchem Umfang finanzielle Mittel benötigt werden, um die erreichten Standards zu sichern, weiter auszubauen und darüber hinaus die Ziele der Digitalstrategie zu erreichen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts, hat die Verwaltung umfangreiche Fachexpertise und gängige Studien zu dem Thema Digitalisierung von Schule mit einbezogen. Diese basieren u. a. auf der Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Bildung (BfB), dem interkommunalen Austausch mit anderen Städten aus NRW sowie verschiedenen Studien (u. a. der Studie „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS)). Der politischen Auftragslage (Beschluss Schul- und Sportausschuss vom 22.01.2019) entsprechend, wurde darüber hinaus die Öffentlichkeit im Rahmen von drei online durchgeführten Umfragen beteiligt. Dabei wurden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zu der Hard- und Softwareausstattung in den Schulen befragt.

Die Handlungsfelder der Digitalstrategie umfassen folgende Themenfelder:

Technische Infrastruktur

Die Digitalstrategie empfiehlt für das Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“ Standards für das schulische Netzwerk, den Breitbandanschluss, die Inhouseverkabelung, sowie Server-, WLAN- und IT-Sicherheitsstandard.

Dabei hat die Verwaltung die für alle Schulformen identischen Standards so gewählt, dass sowohl die Anbindung der Schule als auch die Verkabelung im Schulgebäude durchgängig mit 10 Gbit/s möglich ist. Die Internetgeschwindigkeit in Schule soll anhand einer vom Gigabitbüro des Bundes empfohlenen Formel festgelegt werden. Die WLAN-Ausleuchtung in Schule soll so erweitert werden, dass neben allen Klassenräumen auch das gesamte Schulgelände (inkl. Aula, Mensa und Pausenhof) ausgeleuchtet ist. Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus im Kontext der IT-Sicherheit, Updatezyklen zum Schutz von Soft- und Hardware, als auch die Beibehaltung von Sicherheitskomponenten wie Firewall und Contentfiltersysteme.

Hardwareausstattung

Zum Handlungsfeld „Hardwareausstattung“ wurden Empfehlungen für die Ausstattung von Unterrichtsräumen (Bielefelder Klassenzimmerstandard), für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiterem pädagogischen Personal an Schule sowie für die Schulverwaltung erarbeitet.

Dabei sollen künftig alle Unterrichtsräume einen einheitlichen Standard über alle Schulformen hinweg erhalten.

Dieser einheitliche Standard beinhaltet jeweils:

- ein Präsentationsmedium (Beamer oder Display),
- eine kabellose Übertragungsmöglichkeit (Streaming Box) und
- eine Tablet-Halterung.

Bei der Ausstattung der Klassenräume liegt der Fokus insbesondere auf einer homogenen Ausstattung, da somit Rüstzeiten für Lehrkräfte deutlich verringert werden können.

Für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten strebt der Schulträger das perspektivische Ziel einer 1:1-Ausstattung an. Aufgrund landesseitig fehlender, konkreter rechtlicher Regelungen im Hinblick auf die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten als Lernmittel, wird bis zu einer rechtsverbindlichen Regelung des Landes hierzu, auf dem Weg zu einer 1:1-Ausstattung eine 1:2-Ausstattung von der Verwaltung garantiert. Ferner sollen neue Förderprogramme kontinuierlich genutzt werden, um das Ziel einer 1:1-Ausstattung so zeitnah wie möglich zu erreichen.

Die Ausstattung von Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal an Schulen, ist eine vom Land NRW zu finanzierende Aufgabe. Hierzu bedarf es allerdings einer dauerhaften Lösung, wie diese Personenkreise künftig bedarfsgerecht mit digitalen Arbeitsgeräten ausgestattet werden und Wartung, Support und Re-Invest über das Land sichergestellt werden kann. Die Verwaltung wird sich daher fortlaufend dafür einsetzen, dass das Land seiner rechtlichen Verpflichtung in diesem

Handlungsfeld nachkommt.

Die Ausstattungsstandards der Schulverwaltungen sollen beibehalten werden, da sich diese als zielführend erwiesen haben. Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus, das ortsunabhängige Arbeiten für die Schulverwaltungen weiter auszubauen.

Softwareausstattung

Das Handlungsfeld „Softwareausstattung“ umfasst Empfehlungen für zentral bereitgestellte Software, wie einer „Digitalen Schulplattform“, einem Schulverwaltungsprogramm und einer digitalen Stunden- und Vertretungsplanung. Unabhängig von der Schulform wird diese Software benötigt, um digital gestützten Unterricht kontinuierlich anzubieten und administrative Tätigkeiten weitestgehend digital erledigen zu können.

Neben zentraler Software benötigen Schülerinnen und Schüler Standardsoftware u. a. zur Verarbeitung von Text-, Tabellen- und Präsentationsdateien. Die Ausstattung soll sich damit möglichst an den Standards von Wirtschaft, Verwaltung, Handel und Handwerk orientieren, da die Nutzung solcher Software Schülerinnen und Schüler letztendlich auch auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet.

Ferner soll ein neu einzurichtendes softwarespezifisches Schulbudget für digitale Lern- und Lehrmittel es den Schulen ermöglichen, gemäß den Anforderungen des eigenen schulischen Medienkonzepts, Apps für den Unterricht zu beschaffen. Über dieses Budget sollen die Schulen pädagogische Anforderungen abdecken können.

Support

Der IT-Support ist aufgrund einer Vereinbarung⁶ zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen in den First- und Second-Level-Support aufgeteilt. Die Aufgaben des First-Level-Supports liegen in der Zuständigkeit des Landes und werden weitestgehend durch Lehrkräfte im Rahmen der Funktion „Medienbeauftragte/r der Schule“ erledigt.

Die Verwaltung wird sich fortlaufend auch über die kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass das Land diese Supportebene Lehrkräfteunabhängig weiter ausbaut und damit letztlich zu einer Entlastung der Lehrkräfte beiträgt. Dazu gehört die Verstetigung der Finanzierung des First-Level-Supports ebenso wie die Weiterführung der bisher bis Ende 2024 befristeten Förderung der IT-Administration in Schule.

Der Second-Level-Support ist Aufgabe des Schulträgers. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an digitalen Endgeräten in den Schulen, stehen für unterschiedliche Anforderungen derzeit drei Hotlines zur Verfügung. Der Schulträger strebt hier eine Vereinheitlichung aller Hotlines zu einem Single-Point-of-Contact an. Dieser soll somit alle schulischen Supportanfragen über eine Hotline abdecken. Darüber hinaus soll mittelfristig der Second-Level-Support anhand der ITIL-Standards⁷ weiterentwickelt werden.

Personalmehraufwand für den Support

- Ab 2023 ff.: 1 VZÄ (E9/A10) für die Koordination der digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Für den Anstieg der Endgeräte im Hinblick auf die Umsetzung einer 1:2-Ausstattung an den Schulen ist ab 2023 1 VZÄ (E9/A10) vorzusehen, um den Einsatz der mobilen Endgeräte an den Schulen sicherzustellen und zu koordinieren.

Hierzu ist der Gerätebestand von derzeit ca. 10.000 Geräten (Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler) bei einer Schüler/innenanzahl in den allgemeinbildenden Schulen von derzeit rund 31.000 auf 15.500 Geräte aufzustocken. Bisher sind in dem Bereich der Koordination der digitalen Endgeräte zwei VZÄ für 10.000 Geräte im Einsatz. Für die Erhöhung der Geräteanzahl wird somit ein weiteres VZÄ ab 2023 dauerhaft auch für die kommenden Haushaltsjahre benötigt.

⁶ Link: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

⁷ ITIL (*Information Technology Infrastructure Library*) ist ein Best-Practice-Leitfaden und der De-facto-Standard im Bereich IT-Service-Management

- Nachrichtlich ab 2025 ff.: 10 VZÄ (E9/A10) für das Schul-IT Management

Der IT-Service für Schulen wird seit dem 01.10.2021 im First-Level-Support durch die Einrichtung von zehn Stellen für die allgemeinbildenden Schulen durch das Schul-IT-Management unterstützt. Finanziert wird dieser Einsatz bis Ende 2024 über die Richtlinie zur Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen. Diese 10 VZÄ (E9/A10) sollen ab 2025 weitergeführt werden, um die Unterstützung der Schulen im First-Level-Support sicher zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass das Land diese Stellen ab 2025 über die Weiterführung dieses Förderprogramms sicherstellt.

Einrichtung eines kommunalen Medienlabors

Das Medienlabor stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen kommunalen Medienzentrums dar. Die Verwaltung empfiehlt, im Medienlabor zentrale Aufgaben der Wissensvermittlung für Lehrkräfte und Kollegien im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht anzusiedeln. Dabei soll das Medienlabor Begegnung und Networking der Lehrkräfte fördern, mögliche Vorbehalte im Hinblick auf Digitalisierung abbauen helfen und die Freude am Ausprobieren unterstützen.

Das Medienlabor besteht dabei aus drei unterschiedlichen Bereichen mit folgenden Aufgaben:

- **Das Medienlab:** Bestehend aus einem Showroom, in dem Lehrkräfte neue Technologien erproben können und vor-Ort-Beratung in Anspruch nehmen können.
- **Das Mediencafé:** Übernimmt die Koordination und Durchführung von Fortbildungen für die schulische Medienbildung in Bielefeld in Kooperation mit Kompetenzteam und Medienberatung NRW.
- **Die Medienwerkstatt:** Übernimmt -wie bisher- die Aufgaben des Medien- und Hardwareverleihs sowie der Gerätereperaturen und den Transport.

Personalmehrbedarf für das Medienlabor

- Ab 2023 ff.: 0,5 VZÄ (EG6) für die Betreuung des Medienlabors und weiterer Verwaltungstätigkeiten

Die Erweiterung des Medienlabors umfasst mehr Hardware, die entsprechend gewartet und betreut werden muss. Darüber hinaus wird eine neue Internetseite für den Bereich aufgebaut, die ebenfalls zu betreuen und auf dem aktuellen Stand zu halten ist. Des Weiteren fallen Aufgaben für die Pflege und die Aktualisierung des Verleih- und Onlinebestandes an. Hierfür ist ein 0,5 VZÄ dauerhaft erforderlich, um die genannten Betreuungs-, Pflege und Aktualisierungsbedarfe abzudecken.

- Ab 2023 ff.: 1 VZÄ (E10/A11) für die Koordination von Fortbildungen im Medienlabor

Im Medienlabor sollen künftig im Rahmen eines Fortbildungskataloges bedarfsgerechte Schulungen für Lehrkräfte und Kollegien zu Umgang und Nutzung der städtischerseits zur Verfügung gestellten Hard- und Software angeboten werden. In Kooperation mit dem Kompetenzteam des Landes NRW und der Medienberatung NRW sollen diese Fortbildungen gemeinsam für die Bildungsregion Bielefeld entwickelt und abgestimmt werden. Daneben sollen Lehrkräfte unter Einbeziehung der lehrplangestützten Medienbedarfe der Schulen entsprechend beraten und unterstützt werden. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung dieses Fortbildungskataloges sowie für die Koordination der einzelnen Fortbildungen ist im Medienlabor 1 VZÄ erforderlich. Zum Einsatz der Stelle ist für das Jahr 2025 eine Evaluation vorgesehen, um Nutzung und Auslastung der angebotenen Fortbildungen festzustellen und den vermuteten fortdauernden Stellenbedarf abzuklären. Daher ist diese Stelle mit einem KW-Vermerk 2026 zu versehen.

Somit stellt sich der Personalmehraufwand **insgesamt** (Support und Medienlabor) wie folgt dar:

Aufgabengebiet	VZÄ	Jährlicher Personalaufwand ab 2023
SB Koordination digitale Endgeräte	1,0	60.000 €
SB Verwaltungstätigkeiten Medienlabor	0,5	22.500 €
SB Koordination Fortbildungen Medienlabor	1,0	60.000 €
Summe ab 2023	2,5	142.500 €
	Teildeckung durch Amt für Schule	60.000 €
Summe noch bereitzustellende Mittel im HH 2023		82.500 €

Der Personalmehraufwand ist für eine gelingende Umsetzung der genannten Aufgabengebiete der Digitalstrategie zwingend erforderlich.

Fortbildungen

Fortbildungen sollen künftig in Bielefeld wie oben dargestellt gemeinsam durch alle Akteure (Kompetenzteam NRW, Bielefeld, Medienberatung NRW und Medienlabor) gestaltet werden. Da die Lehrkräftefortbildung eine Aufgabe des Landes ist, der Schulträger aber technische Fortbildungen an der zur Verfügung gestellten Hard- und Software (s. oben unter „Medienlabor“) anbieten wird, ist eine kooperative Zusammenarbeit aller Fortbildungsakteure über das Mediencafé innerhalb des Medienlabors vorgesehen. Diese Kooperation ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung von Fortbildung, die sowohl technische als auch pädagogische Aspekte berücksichtigt. Ferner sollen gemeinsame Fortbildungskataloge für Lehrkräfte erstellt, sowie auch ein dezidiertes Fortbildungsprogramm für neue Lehrkräfte aufgebaut werden, das jährlich umgesetzt werden soll.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Handlungsfeld „Organisatorische Rahmenbedingungen“ empfiehlt Standards zur Konkretisierung und Weiterentwicklung der Digitalstrategie.

Zur kontinuierlichen Kommunikation mit den Schulen ist die Einrichtung von zwei Gremien geplant. Im „Arbeitskreis der Schulformen“ soll neben übergeordneten Fragestellungen und aktuellen Anforderungen auch das Themenfeld der schulischen Digitalisierung Inhalt sein.

Der „Technische Arbeitskreis Digitale Schule“ soll es ermöglichen, Herausforderungen aus dem Schulalltag, die nicht über den Support abgedeckt werden, an den Schulträger heranzutragen und einen entsprechenden Austausch zu gewährleisten.

Die Digitalstrategie soll darüber hinaus turnusmäßig fortgeschrieben werden, um frühzeitig auf neue rechtliche und technische Entwicklungen reagieren zu können.

Ferner ist beabsichtigt durch eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit über Umfragen und Themenforen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie beteiligten Akteuren die Möglichkeit zu eröffnen, Änderungsprozesse im Kontext der Digitalisierung der Schulen mitzugestalten.

Des Weiteren soll die Umsetzung der Digitalstrategie in Abhängigkeit von den technologischen Entwicklungen am Markt und den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Land für die Dauer der Laufzeit erfolgen.

Weitere Einzelheiten, insb. die Bedarfs- und Kostenkalkulationen, sind der Anlage (Kalkulationen für 1:2 Szenario ab S. 66 ff. und für 1:1 Szenario ab S. 72 ff.) zu entnehmen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter